

Anmeldung zur Notbetreuung in Kindertagespflege

Ab dem 26. Mai 2020 wird eine erweiterte Kindernotbetreuung in Mannheim eingerichtet. Berechtigt zur Teilnahme sind vor allem Kinder, deren Erziehungsberechtigte

1. einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der **kritischen Infrastruktur** beiträgt, oder
2. eine **präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit** außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei **unabkömmlig** sowie durch ihre berufliche Tätigkeit **an der Betreuung** gehindert sind.

Auch spielen soziale Aspekte (z.B. Förderbedarfe) eine Rolle.

Zur kritischen Infrastruktur zählen gemäß § 1b Absatz 8 Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg insbesondere

- die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungs-bereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsy-chiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versor-gungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvoll-zugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentli-chen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß §36 Absatz 1 Num-mer 4 IfSG) sowie die in den § 1 Absatz 1 und § 1age-nannten Einrichtungen,
- Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- und Rettungswesen ein-schließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundes-wehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Virus SARS-CoV-2 verursachten Epi-demie im Einsatz sind,
- Rundfunk und Presse,
- Beschäftigte der Betreiber beziehungsweise Unternehmen für den öffentlichen Perso-nennahverkehr und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,8.die Straßenbe-triebe und Straßenmeistereien sowie
- das Bestattungswesen.

Die Notbetreuung erstreckt sich grundsätzlich auf den Zeitraum der bisherigen Betreuungszeit des Kindes und findet in der jeweiligen Kindertagespflegestelle, die das Kind bisher besuchte, statt.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Angaben zum Kind:

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Derzeitige Kindertagespflegeeinrichtung/
Kindertagespflegeperson:**Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten**

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Arbeitgeber:

Tätigkeit beim Arbeitgeber:

- Bestätigung des Arbeitgebers über unabkömmliche präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit
- bei selbständig/freiberuflich Tätigten: Eigenbescheinigung über berufliche Tätigkeit
- familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich
Begründung:
- sonstige Betreuungsbedarfe
Begründung:

Alleinerziehend

Name, Vorname:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Arbeitgeber:

Tätigkeit beim Arbeitgeber:

- Bestätigung des Arbeitgebers über unabkömmliche präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit
- bei selbständig/freiberuflich Tätigten: Eigenbescheinigung über berufliche Tätigkeit
- familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich
Begründung:
- sonstige Betreuungsbedarfe
Begründung:

Die Notfallbetreuung in der Kindertagespflege soll in folgendem Stundenumfang stattfinden:

Bitte regelmäßige Betreuungszeiten während der Zeit der Notfallbetreuung eintragen:

- Montags von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden

Dienstags von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden

Mittwochs von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden

Donnerstags von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden

Freitags von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden

Samstags von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden

Sonntags von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden

Unregelmäßige Betreuungszeiten:

Betreuungsbeginn:

Betreuungsort:

Angaben zur Kindertagespflegeperson:

Name _____

Name _____

1. **What is the primary purpose of the study?**

Anschrift

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift Eltern/Elternteil/Antragsteller

Datum, Unterschrift Kindertagespflegeperson

- Die beigefügte Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung wird zur Kenntnis genommen.
 - Der/die Antragsteller/in bestätigen mit der Anmeldung zur Notfallbetreuung die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben.
 - Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Antragsunterlagen berücksichtigt werden können.

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen vollständig aus und schicken diesen inklusive aller notwendigen Unterlagen

per Mail an kinder.tagespflege@mannheim.de oder postalisch an:
Jugendamt, Fachdienst Kindertagespflege, Q 5, 22, 68161 Mannheim

Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Anmeldung bei der Notbetreuung notwendig und erforderlich sind, werden zum Anmeldeverfahren erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Mannheim (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Bedingungen können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Mannheim (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.